

Belag und Beton AG
Rothenburg

PREISLISTE 2024



Diese Preisliste finden Sie
auch auf unserer Website:



INHALTSVERZEICHNIS

Belag + Beton AG

Übersicht der Werke.....	3
Öffnungszeiten.....	4

Gesteinskörnungen / Recycelte Gesteinskörnungen

Preisliste Recycelte Gesteinskörnungen.....	5
Preisliste SN EN 12620/SN EN 13043.....	5
Informationen zu Zuschlägen, Bestellungen und Altbaustoffen.....	6

Beton nach Eigenschaften

Preisliste Recyclingbetone BBR.....	7
Preisliste SN EN 206.....	8–10
Maurermörtel Franko.....	10
Beton nach Zusammensetzung.....	11
Betontransporte ab Werk Rothenburg Regietarif.....	12
Betonieren im Sommer.....	13
Betonieren im Winter.....	13

Definition der Betonnorm SN EN 206

Eigenschaften des Betons.....	14
Druckfestigkeitsklassen.....	14
Expositionsklassen.....	14
Grösstkorn.....	14
Chloridgehaltssklassen.....	14
Konsistenzklassen.....	14

Normen / Anforderungen an den Beton:

Anwendungsbeispiele Expositionsklassen (Tabelle).....	15
Konsistenzklassen.....	16
Anforderungen an den Beton.....	17

Preisliste für Asphaltmischgut

Norm SN 640 431-21.....	18–20
Zuschläge, Anmerkungen, Bestellung.....	20

Annahmebedingungen Altbaustoffe

1. Ausbauasphalt.....	21
2. Teerhaltiger Ausbauasphalt.....	21
3. Strassenaufbruch und Kiesdurchsetzter Belagsaufbruch.....	21
4. Betonabbruch.....	21
5. Mischabbruch.....	21
Allgemeines.....	21
Anlieferung.....	21
Öffnungszeiten.....	21

Lieferbedingungen

Allgemeine Lieferbedingungen.....	22
Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen und RC-Material.....	22
Lieferbedingungen für Transportbeton, Überzug und Mörtel.....	23
Lieferbedingungen für Heissmischgut.....	24–25

STANDORT

Belag und Beton AG Rothenburg:



Bestellungen und Disposition

Werk Rothenburg
Station West 4
6023 Rothenburg
Telefon: 041 289 30 41
dispo@bbr-rothenburg.ch

Geschäftsleitung

Büro Rothenburg
Station West 4
6023 Rothenburg
Telefon: 041 289 30 40
info@bbr-rothenburg.ch
www.bbr-rothenburg.ch

Angegliederte Werke:



Belag AG Sursee
Werk Sursee
Allmendstrasse 11
6210 Sursee
Telefon: 041 920 30 00
info@bas-sursee.ch



UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN

Abgabezeiten für Beton, Gesteinskörnungen, RC-Material und Asphaltmischgut:

Sommer:

März bis September

06.45–11.45 Uhr und 12.45–16.45 Uhr

Oktober

07.15–11.45 Uhr und 12.45–16.45 Uhr

Winter:

November bis Februar

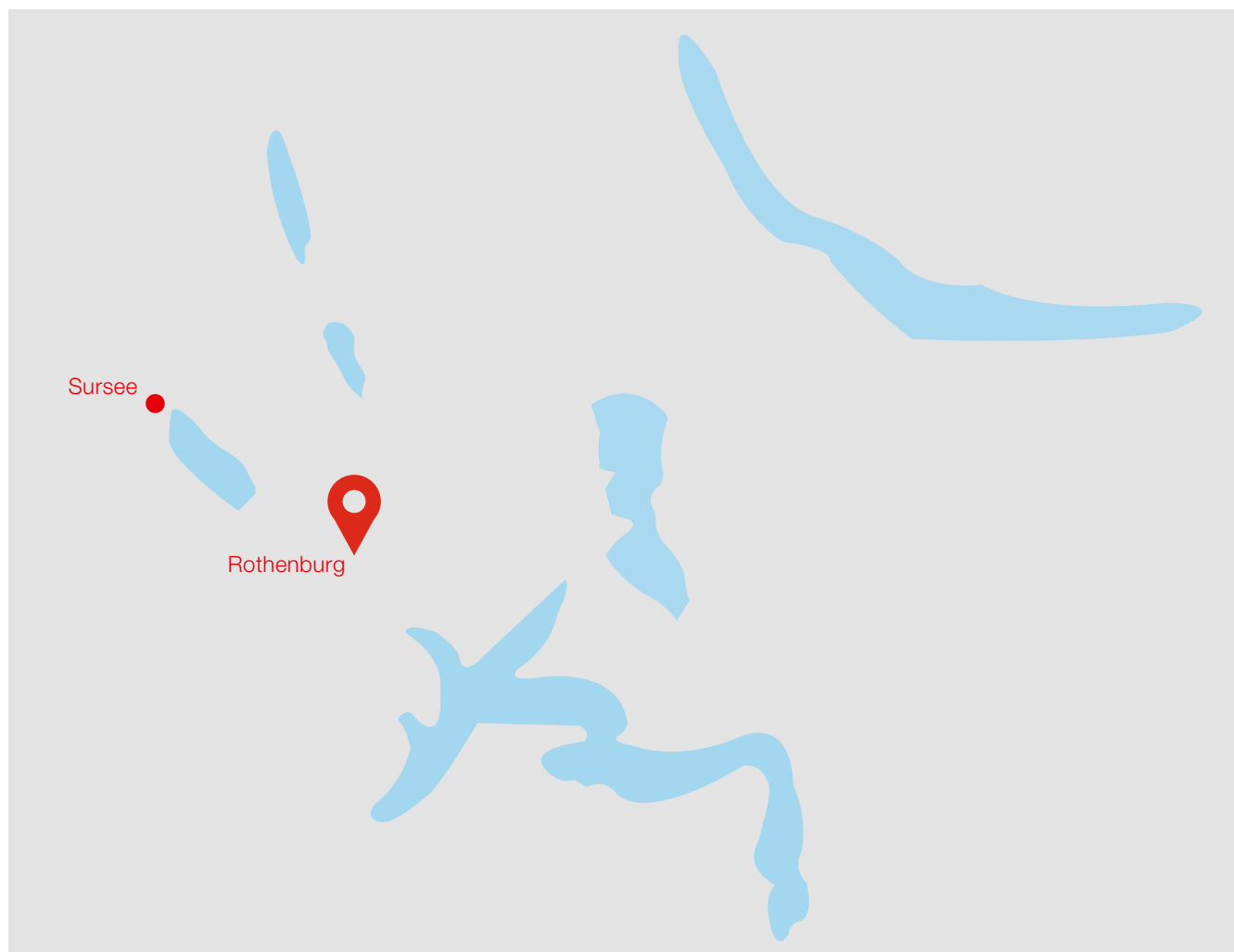
07.15–11.45 Uhr und 12.45–16.15 Uhr

Vor Feiertagen wird die Abgabe eine Stunde früher eingestellt.

Unsere Anlagen sind an folgenden Tagen geschlossen:

Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Nationalfeiertag, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Maria Empfängnis und vom 23. Dezember bis 3. Januar.

ÜBERSICHTSPLAN



GESTEINSKÖRNUNGEN / RECYCLIERTE GESTEINSKÖRNUNGEN



gemäss SN EN 12620 / SN EN 13043 ab Werk Rothenburg exkl. MWST,
Werk Rothenburg, Tel. 041 289 30 41

Bezeichnung	Korn	Code	Fr./m ³
Gesteinskörnungen fein			
Mörtelsand	0/4	K32	68.50
● Seesand	0/4	K34	65.00
● Grubensand gewaschen	0/4	K35	65.00
Sandkastensand	0/4	K37	68.50
▲ Brechsand	0/4	K71	74.00
Gesteinskörnungen grob			
● Rundkies	4/8	K52	64.50
● Rundkies	8/16	K53	64.50
● Rundkies	16/32	K54	64.50
● Flachdachkies	8/16	K55	72.50
● Rundkies	32/50	K58	64.50
▲ Steinbruchsplitt	2/4	K76	75.00
▲ Steinbruchsplitt	4/8	K77	75.00
▲ Steinbruchsplitt	8/11	K78	75.00
▲ Steinbruchsplitt	16/22	K80	75.00
▲ Steinbruchsplitt	22/32	K81	75.00
▲ Steinbruchsplitt	32/45	K82	95.00
● Norm EN 12620 / ▲ Norm EN 13043			
Gesteinskörnungsgemische			
Betonkies	0/16	K13	66.50
Betonkies	0/32	K17	65.00
Recycelte Gesteinskörnungsgemische			
● Planiekies (RC-Asphaltgranulat)	0/25	R22	5.00
Schüttmaterial (nicht nach ARV Richtlinien Asphaltgranulat > 80 %)	0/80	R23	5.00
Mischabbruch-Granulat	0/25	R26	18.00
● Beton-Granulat	0/22	R27	28.00
Beton-Granulat	0/62	R28	20.00
● Norm EN 13285 / EN 13242			
Getrocknete Gesteinskörnungen			Fr./to
Seesand getrocknet	0/4		58.00
Splitt getrocknet	4/8		66.00
Splitt getrocknet	8/11		66.00
Splitt getrocknet	11/16		66.00



GESTEINSKÖRNUNGEN

Alkali-Aggregat-Reaktion (AAR)

Unter Alkali-Aggregat-Reaktion wird eine Reaktion zwischen Bestandteilen der Gesteinskörnung und der Porenlösung des Betons verstanden.

Bestimmte Gesteinskörnungen sind aufgrund ihrer Zusammensetzung im alkalischen Milieu des Betons instabil. Alle verwendeten Gesteinskörnungen der Belag und Beton AG wurden auf ihre Reaktivität mittels Beton-Performance-Prüfung untersucht. Die Resultate der expansiven Reaktion resultierenden Dehnung lagen alle unter dem geforderten Grenzwert.

Preise

Alle Preise verstehen sich für Bezug ab Anlage bzw. Deponie Rothenburg, auf Lastwagen verladen und nur solange Vorrat. Für grössere Mengen wollen Sie bitte Konditionen und Liefermöglichkeiten anfragen. Es werden keine Reservationen auf Termin vorgenommen.

Zuschläge

– Privatbezüge, 6.00 Fr./m³

– In der Zeit vom 1. Dezember bis 29. Februar erfolgt auf allen Gesteinskörnungen ein Winterzuschlag von **1.50 Fr./m³**.

Bestellungen

Bestellen Sie möglichst frühzeitig, jedenfalls vor 15.00 Uhr. Die bestellte Ware ist bei Empfang zu prüfen. Beanstandungen hinsichtlich Menge und Mischung sind sofort anzubringen. Rundkieskomponenten können bis 25 % gebrochene Anteile und Unterkorn enthalten. Beim Flachdachkies sind ca. 15 % Brechkiesanteil zu tolerieren.

Beachten Sie die allgemeinen Lieferbedingungen ab S. 22.

Altbaustoffe

Wir nehmen verschiedene Altbaustoffe wie Altasphalt, Beton armiert und unarmiert, Mischabbruch zurück, wofür wir Deponiegebühren erheben. Unsere Annahmebedingungen und Preise gelten jeweils nur bis auf Widerruf, welcher kurzfristig erfolgen kann. Wir verweisen auf unsere «Annahmebedingungen Altbaustoffe» (PL S. 22) oder rufen Sie uns bei Fragen einfach an.

Ausbauasphalt ist immer im Voraus anzumelden.



BETON NACH EIGENSCHAFTEN GEMÄSS SN EN 206/SIA 2030 RECYCLINGBETONE BBR



in Fr./m³ exkl. MWST

		Festigkeits- klasse	Grösstkorn	Konsistenz	Maximaler W/Z	Mindest Zementgehalt	Anwendung	RC-Klasse	E-Modulklass [*]	Preis brutto ab Werk
Expositionsklassengruppe 0 (X0)										
EC	X011	C 12/15	16	C1-C2	-	-	Kb	RC-C50/RC-M10	EX	207.10
EC	X021	C 16/20	16	C1-C2	-	-	Kb	RC-C25/RC-M10	EX	213.20
EC	X031	C 20/25	32	C1-C2	-	-	Kb	RC-C25/RC-M10	EX	226.00
EC	X041	C 20/25	16	C1-C2	-	-	Kb	RC-C25/RC-M10	EX	234.10
Expositionsklassengruppe A (XC1, XC2)										
EC	A110	C 25/30	32	F4	0.65	280	Kb/RC	RC-C25	E25	227.90
EC	A111	C 25/30	32	F4	0.65	280	Pb/RC	RC-C25	E25	229.30
EC	A160	C 25/30	16	F4	0.65	308	Pb/RC	RC-C25	E25	236.00
Expositionsklassengruppe B (XC3)										
EC	B210	C 25/30	32	F4	0.6	280	Kb/RC	RC-C25	E25	228.60
EC	B211	C 25/30	32	F4	0.6	280	Pb/RC	RC-C25	E25	229.60
EC	B212 (weisse Wanne)	C 25/30	32	F4	0.55	280	Kb/RC	RC-C25	E25	237.20
EC	B216 (weisse Wanne)	C 30/37	32	F4	0.55	280	Kb/RC	RC-C25	E25	242.80
Expositionsklassengruppe C (XC4, XF1)										
EC	C310	C 30/37	32	F4	0.5	300	Kb/RC	RC-C25	E30	242.70
EC	C311	C 30/37	32	F4	0.5	300	Pb/RC	RC-C25	E30	248.80
EC	C360	C 30/37	16	F4	0.5	330	Pb/RC	RC-C25	E30	261.70

*Weitere RC-Klassen und E-Modulklassen sind möglich, bitte nehmen Sie mit dem Verkauf Kontakt auf.

Verwendung von Recyclingbeton

Recyclingbetonklasse	Betonart gemäss SN EN 206:2013+A2:2021, Tabellen NA.5 und NA.8								
	0	A	B	C	D	E	F	G	Pfahlbeton P1,P2,P3,P4
RC-C25	zulässig				1)	unzulässig			zulässig
RC-C50	zulässig				1)	unzulässig			1)
RC-M10	zulässig			1)	unzulässig				1)
RC-M40	zulässig	1)			unzulässig				1)

¹⁾ Nur nach entsprechenden Voruntersuchungen zulässig. Die Resultate der Voruntersuchungen können nur dann als Nachweis für Zulässigkeit verwendet werden, wenn die Zusammensetzung des Betons, insbesondere der rezyklierten Gesteinskörnung, für den Prüfbeton und den Beton für das auszuführende Bauteil vergleichbar ist.

Definition der E-Modulklassen und Anforderungen an gemessene Elastizitätsmoduli

E-Modulklass	E_{rcm} N/mm ²	$E_{rc,i,min}$ N/mm ²
EX	Keine Anforderung	Keine Anforderung
E15	≥ 15 000	≥ 12 000
E20	≥ 20 000	≥ 17 000
E25	≥ 25 000	≥ 22 000
E30 ¹⁾	≥ 30 000	≥ 27 000

¹⁾ Höhere E-Modulklassen sind nach entsprechenden Voruntersuchungen in 2000er-Schritten zulässig.

BETON NACH EIGENSCHAFTEN GEMÄSS SN EN 206

in Fr./m³ exkl. MWST

	Festigkeits- klasse	Grösstkorn	Konsistenz	Maximaler W/Z	Mindest Zementgehalt	Anwendung	Preis brutto ab Werk
Expositionsklassengruppe 0 (X0)							
X010	C 12/15	16	C1-C2	-	-	Kb	224.40
X020	C 16/20	16	C1-C2	-	-	Kb	230.60
Expositionsklassengruppe A (XC1, XC2)							
A050	C 20/25	32	F4	0.65	280	Kb	227.30
A051	C 20/25	32	F4	0.65	280	Pb	228.70
A060	C 20/25	16	F4	0.65	308	Pb	235.40
A100	C 25/30	32	F4	0.65	280	Kb	229.90
A101	C 25/30	32	F4	0.65	280	Pb	231.40
A152	C 25/30	16	F4	0.65	308	Kb	236.10
A153	C 25/30	16	F4	0.65	308	Pb	238.00
Expositionsklassengruppe B (XC3)							
B200	C 25/30	32	F4	0.6	280	Kb	230.70
B201	C 25/30	32	F4	0.6	280	Pb	231.70
B205	C 30/37	32	F4	0.6	280	Kb	242.60
B206	C 30/37	32	F4	0.6	280	Pb	245.70
B207	C 30/37	32	F4	0.6	280	Pb/SB	247.10
B260 Weisse Wanne*	C 25/30	32	F4	0.55	280	Kb/SB	238.90
B261 Weisse Wanne*	C 25/30	32	F4	0.55	280	Pb	242.90
B264 Weisse Wanne*	C 25/30	32	F4	0.55	280	Kb/MB	242.90
B265 Weisse Wanne*	C 25/30	32	F4	0.55	280	Pb/MB	246.80
B280 Weisse Wanne*	C 30/37	32	F4	0.55	280	Kb	243.70
B281 Weisse Wanne*	C 30/37	32	F4	0.55	280	Pb	246.90
B290	C 35/45	32	F4	0.55	280	Kb	254.90
B250	C 25/30	16	F4	0.6	308	Pb	238.50
B252	C 30/37	16	F4	0.6	308	Kb	249.40
B254	C 30/37	16	F4	0.6	308	Pb	253.70
B257 LVB	C 25/30	16	F5	0.6	308	Pb/SB	254.20
B263 Weisse Wanne*	C 25/30	16	F4	0.55	308	Pb	251.10
B277 LVB	C 30/37	16	F5	0.6	308	Pb	259.40
B283 Weisse Wanne*	C 30/37	16	F4	0.55	308	Pb	255.20
B270 LVB	C 25/30	8	F5	0.6	320	Pb	253.60

* Wasserdichter Beton (Weisse Wanne): Prüfung nach Verfahren Wassereindringtiefe unter Druck nach Norm SN EN 12390-8

FB	Fliessbeton	RC	Recyclingbeton gemäss SIA Merkblatt 2030
Kb	Kranbeton	MB	Monobeton
Pb	Pumpbeton	SB	Sichtbeton mit Füller
Pf	Pfahlbeton	SCC	Self Compacting Concrete (selbstverdichtender Beton SVB)
LVB	Leicht verdichtbarer Beton	BG	Betongranulat

BETON NACH EIGENSCHAFTEN GEMÄSS SN EN 206

in Fr./m³ exkl. MWST

	Festigkeits- klasse	Grösstkorn	Konsistenz	Maximaler W/Z	Mindest Zementgehalt	Anwendung	Preis brutto ab Werk
Expositionsklassengruppe C (XC4, XF1)							
C300	C 30/37	32	F4	0.5	300	Kb	244.70
C301	C 30/37	32	F4	0.5	300	Pb	250.90
C304	C 30/37	32	F4	0.5	300	Kb/MB	250.90
C305	C 30/37	32	F4	0.5	300	Pb/MB	253.20
C320	C 35/45	32	F4	0.5	300	Pb	260.10
C325	C 40/50	32	F4	0.5	300	Pb	262.70
C350	C 30/37	16	F4	0.5	330	Kb	260.10
C351	C 30/37	16	F4	0.5	330	Pb	261.70
C352	C 30/37	16	F4	0.5	330	Pb/MB	262.70
C370 LVB	C 30/37	16	F5	0.5	340	Pb	267.90
Expositionsklassengruppe D (XC4, XD1, XF2) Tiefbaubeton T1							
D400 T	C 25/30	32	F4	0.5	300	Kb	256.60
D401 T	C 25/30	32	F4	0.5	300	Pb	261.70
D451 T	C 25/30	16	F4	0.5	330	Pb	267.40
Expositionsklassengruppe E (XC4, XD1, XF4) Tiefbaubeton T2							
E500 T	C 25/30	32	F4	0.5	300	Kb	258.00
E501 T	C 25/30	32	F4	0.5	300	Pb	262.10
E551 T	C 25/30	16	F4	0.5	330	Pb	268.90
Expositionsklassengruppe F (XC4, XD3, XF2) Tiefbaubeton T3							
F600 T	C 30/37	32	F4	0.45	320	Kb	265.30
F601 T	C 30/37	32	F4	0.45	320	Pb	268.50
F601 TM*	C 30/37	32	F4	0.45	320	Pb/MB	272.30
F651 T	C 30/37	16	F4	0.45	352	Pb	279.30
Expositionsklassengruppe G (XC4, XD3, XF4) Tiefbaubeton T4							
G700 T	C 30/37	32	F4	0.45	320	Kb	269.40
G700 TM*	C 30/37	32	F4	0.45	320	Kb/MB	277.90
G701 T	C 30/37	32	F4	0.45	320	Pb	272.30
G701 TM*	C 30/37	32	F4	0.45	320	Pb/MB	280.50
G701 TR 50% Splitt	C 30/37	32	F4	0.45	320	Pb	317.50
G751 T	C 30/37	16	F4	0.45	352	Pb	279.30
G760 TR 100% Splitt	C 30/37	8	F4	0.45	430	Kb	337.70

*NPK G – Monobeton: Kann nicht mechanisch geglättet werden (Flügelglätter), Luftbildung an der Oberfläche möglich. Wir empfehlen, die Betonstruktur wie folgt zu behandeln: abziehen mit Balken / Glätten durch abtalschieren oder Besenstrich.

FB	Fliessbeton	RC	Recyclingbeton gemäss SIA Merkblatt 2030
Kb	Kranbeton	MB	Monobeton
Pb	Pumpbeton	SB	Sichtbeton mit Füller
Pf	Pfahlbeton	SCC	Self Compacting Concrete (selbstverdichtender Beton SVB)
LVB	Leicht verdichtbarer Beton	BG	Betongranulat

BETON NACH EIGENSCHAFTEN GEMÄSS SN EN 206

in Fr./m³ exkl. MWST

	Festigkeits- klasse	Grösstkorn	Konsistenz	Maximaler W/Z	Mindest Zementgehalt	Anwendung	Preis brutto ab Werk
Pfahlbeton (im Trockenem)							
H810	C 25/30	32	F4	0.5	330	Pb	248.10
K800	C 20/25	32	F4	0.6	330	Pb	241.20
H860	C 25/30	16	F4	0.5	330	Pb	260.30
K850	C 20/25	16	F4	0.6	330	Pb	248.70
Pfahlbeton (im Wasser)							
I910	C 25/30	32	F5	0.5	380	Pb	255.00
L900	C 20/25	32	F5	0.6	380	Pb	254.40
I960	C 25/30	16	F5	0.5	380	Pb	270.10
L950	C 20/25	16	F5	0.6	380	Pb	261.90
SCC Beton (XC4, XF1)							
SCC 0	C 25/30	16	SF2	0.5	330	Pb	269.60
SCC 1	C 30/37	16	SF2	0.5	330	Pb	277.60
SCC 2	C 30/37	8	SF2	0.5	330	Pb	291.60
SCC 3	C 40/50	16	SF2	0.5	330	Pb	283.50
SCC 5	C 50/60	16	SF2	0.5	330	Pb	289.60
SCC G*	C 30/37	16	SF2	0.45	380	Pb	316.30
SCC Beton kann an den Oberflächen Lunkern aufweisen						* Frostausalzbeständig	
Nass-Spritzbeton nach SIA 198 Zusammensetzung							
SC 2 N	C 25/30	8	F4-F5	-	425	Pb	247.00
SC 4 N	C 30/37	8	F4-F5	0.5	425	Pb	270.60
SC 11 N	C 25/30	8	F4-F5	0.5	425	Pb	252.00
Trocken-Spritzbeton (1000 I Trockengemisch) (XC0)							
SC 1 T	C 16/20	8	-	-	280	-	202.70
SC 2 T	C 25/30	8	-	-	300	-	204.30
SC 11 T	C 30/37	8	-	-	300	-	221.00
weitere Spritzbetonsorten auf Anfrage							

MAURERMÖRTEL FRANKO BAUSTELLE

in Fr./m³ exkl. MWST

(Die Mindestmenge beträgt bei Mörtel 1.0 m³)

Maurermörtel

Unser Maurermörtel wird Ihnen zwei Tage kellenfertig, in die von uns mit einem Fr. 100.– belegten Depot 200 Liter grossen Kunststoffkübeln franko Baustelle ausgeliefert. Für Lieferungen mit Distanzen von über 20km ab BBR Rothenburg wird ein Zuschlag von Fr. 35.– pro Fuhrer verrechnet.

Die Mörtelkübel können in unserem Werk, BBR Rothenburg, abgeholt und nach Beendigung der Baustelle unaufgefordert in gereinigtem Zustand zurück gebracht werden. Das Depot von Fr. 100.– für die Kunststoffkübel wird anschliessend wieder gutgeschrieben oder zurückvergütet.

Die Mörtelmulden dürfen nur mit Mörtel befüllt werden. Andere Materialien wie z. B. Beton, Bauschutt, Schalungs- und Eisen-teile, etc. einzufüllen, ist nicht erlaubt. Die Mörtelkübel dürfen bis zur obersten Fülllinie befüllt werden. Die maximale Nennlast beträgt 500kg. Vor jedem Einsatz sind die Mörtelmulden zu prüfen.

Die maximale Gebrauchsdauer einer Mörtelmulde beträgt 5 Jahre. Massgebend ist das aufgedruckte Herstellungsdatum.

	Grösstkorn	Mindest Zementgehalt	Preis brutto ab Werk
Maurermörtel M15	0 – 4	300	339.00

Für Backstein MB, Kalksandstein MK und Zementstein MC

BETON OHNE NORMIERUNG AB WERK ROTHENBURG

in Fr./m³ exkl. MWST. Nicht normierte Betonsorten

Sorten Bezeichnung	Korngrösse	Bindemittelgehalt	Preis brutto ab Werk
Überzug, Mörtel 0-4/0-8 mm			
	0-4/0-8	200	207.30
	0-4/0-8	250	217.20
	0-4/0-8	300	227.90
	0-4/0-8	350	236.70
	0-4/0-8	400	246.40
	0-4/0-8	450	256.90
	0-4/0-8	500	266.10
Magerbeton 0-16 mm			
	0-16	150	197.60
	0-16	200	207.30
	0-16	250	217.20
	0-16	300	227.90
	0-16	350	236.70
Magerbeton 0-30 mm			
	0-30	150	193.20
	0-30	200	202.70
	0-30	250	212.70
	0-30	300	222.30
	0-30	350	232.30
Sickerbeton 4-8/8-16 mm			
	4-8/8-16	150	199.30
	4-8/8-16	200	208.80
	4-8/8-16	250	218.80
Sickerbeton 16-30 mm			
	16-30	150	196.30
	16-30	200	205.80
	16-30	250	215.80
	16-30	300	225.50
EC	Recyclingbeton 0-22 mm		
	0-22	150	170.00
	0-22	200	180.20
	0-22	250	189.80
	0-22	300	199.50

Recyclingbeton wird mit Mischabbruchgranulat hergestellt (solange Vorrat).

Concretumbeton: Diverse Sorten auf Anfrage

Concretumbeton ist ein schnell erhärtender Beton, der bereits nach wenigen Stunden belastbar ist.

BETONTRANSPORTE AB WERK ROTHENBURG REGIETARIF

in Fr./h exkl. MWST

4-Achs	Kipper	Fr./h	191.00
4-Achs	Siloki-Mulde	Fr./h	208.00
4-Achs	Fahrmischer	Fr./h	208.00
5-Achs	Kipper	Fr./h	218.00
5-Achs	Siloki-Mulde	Fr./h	244.00
5-Achs	Fahrmischer	Fr./h	244.00
	Schlepper	Fr./h	239.00
Ablad	Fahrmischer-Förderband	Fr./h	279.00

- Franko-Transportpreise auf Anfrage
- Ist der Transportpreis franko Baustelle vereinbart, sind 3 Min./m³ im Transportpreis inbegriffen. Höhere Abladezeiten werden pro Minute verrechnet.
- Beim Förderbandablad wird ohne Karenzzeit, also ab erster Minute verrechnet.
- Die Mindest-Fuhrmenge beträgt bei

Beton 6.0 m³

Kies 8.0 m³

Zuschläge

– In der Zeit vom 1. Dezember bis 29. Februar erfolgt ein Winterzuschlag von	4.50 Fr./m ³
– Verwaltungen, Baunebengewerbe und Kundenmaurer	4.00 Fr./m ³
– Privatbezüger	10.00 Fr./m ³
– Lieferungen ausserhalb der Geschäftsöffnungszeiten	150.00 Fr./h auf Anfrage
– Nacht- und Wochenend-Etappen	siehe Website
– CO ₂ -Abgabe und Energiezuschläge	



Bestellungen

Bestellen Sie möglichst frühzeitig, jedenfalls vor **15.00 Uhr**. Die bestellte Ware ist bei Empfang zu prüfen. Beanstandungen hinsichtlich Menge und Mischung sind sofort bei der Übernahme anzubringen.

Mehrpreis für Betonzusätze

Mehrdosierung Zement	pro 25 kg	Fr. 5.20
Mehrdosierung Füller	pro 10 kg	Fr. 1.90
Frostschutzmittel		Fr./kg 3.90
Verögerer (pro ca. ¼ Std.		
Verögerung bei 18 °C = 0.1 %		Fr./kg 4.30
Hochleistungsverflüssiger		Fr./kg 5.10



BETON NACH EIGENSCHAFTEN – SN EN 206

Betonieren im Sommer



Wenn die Frischbetontemperatur 30 °C überschreitet, ist das Einbringen und Verdichten nur noch mit zusätzlichen Massnahmen möglich (SIA 262:2013, 6.4.5.5).

Schon bei Frischbetontemperaturen unter 30 °C verkürzt sich die Zeit, in der der Beton verarbeitet werden kann, da der Abbinde- und Erhärtungsprozess schneller verläuft.

Der Beton ist sofort nach dem Einbringen zu schützen vor

- Austrocknen durch Sonnenstrahlung
- Austrocknen durch Wind
- starken Temperaturwechsel

Betonieren im Winter



Wenn die Frischbetontemperatur 5 °C unterschreitet, ist das Einbringen und Verdichten nur noch mit besonderen Massnahmen möglich (SIA 262:2013, 6.4.5.5).

Bei Betontemperaturen nahe dem Gefrierpunkt kommt die Festigkeitsentwicklung praktisch zum Stillstand. Ein schadloses Gefrieren ist aber erst möglich, wenn der Beton eine Druckfestigkeit von ca. 5–10 N/mm² erreicht hat.

Frostschutzmittel beschleunigen die Erhärtungsgeschwindigkeit des Betons, haben aber keinen Einfluss auf die Gefrier-temperatur des Wassers.

Beim Einbringen zu beachten:

- Schalungsflächen und Bewehrung müssen frei von Eis, Schnee und Wasser sein
- Es darf nicht auf gefrorenem Baugrund betoniert werden
- Die Bewehrung muss wärmer als +1 °C sein (Gefahr von Eisschichtbildung durch Kondenswasser)

Als Nachbehandlungen eignen sich

- Abdecken des Betons mit Folien oder Thermomatten
- Aufbringen flüssiger Nachbehandlungsmittel auf Betonoberflächen
- Verlängern der Einschulungszeit und allenfalls Kombinationen dieser Massnahmen

Die Dauer der Nachbehandlung ist in der SIA 262:2013 (6.4.6) genau geregelt. Die Dauer ist u.a. abhängig von der Oberflächentemperatur und Festigkeitsentwicklung des Betons. Wasserzugabe auf der Baustelle führt zu Qualitätseinbußen beim Festbeton: 10l/m³ zusätzliches Wasser im Beton verursacht eine Reduktion der 28-Tage-Druckfestigkeit von 2–4 N/mm²! Darum ist Wasserzugabe auf der Baustelle im Allgemeinen verboten (SN EN 206).

- Als Schalmaterialien sind Holz und Kunststoff vorzuziehen

Bei der Nachbehandlung zu beachten:

- Der Beton muss sofort vor Wärmeentzug und Feuchtigkeitsverlust geschützt werden
- Für das Abdecken eignen sich Thermomatten
- Bei kaltem und trockenem Wetter verdunstet Wasser besonders schnell, deshalb ist der Beton vor Zugluft zu schützen
- Das Bauteil ist vor Schnee und Regen zu schützen, z.B. um Ausblühungen zu verhindern

Die Dauer der Nachbehandlung ist in der SIA 262:2013, 6.4.6 genau geregelt. Die Dauer ist u.a. abhängig von der Oberflächentemperatur und Festigkeitsentwicklung des Betons. Sinkt die Betonoberflächentemperatur beim Erhärten während einer gewissen Zeitspanne unter 5 °C ab, ist die Nachbehandlungsdauer um diese Zeit zu verlängern.

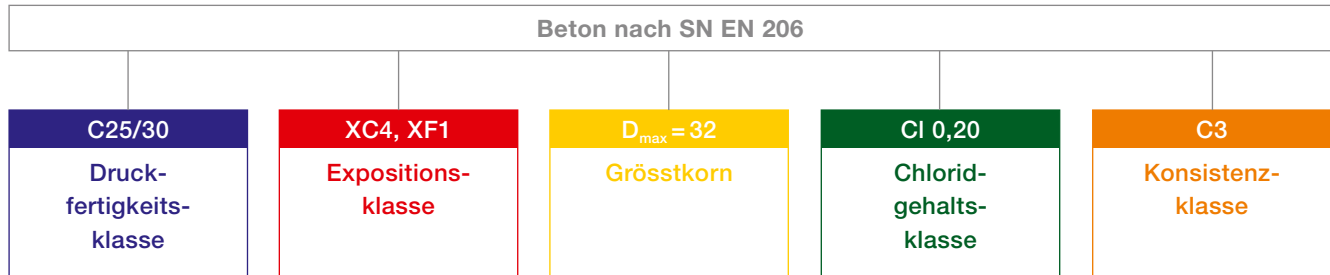


DEFINITIONEN DER BETONNORM SN EN 206

Eigenschaften des Betons

Die Norm SN EN 206 definiert Beton nach Eigenschaften und nach Zusammensetzung. Bei uns wird in der Regel Beton

nach Eigenschaften produziert. Diese setzen sich aus den folgenden fünf Grundkriterien zusammen:



Druckfestigkeitsklassen

Sie bezieht sich auf die charakteristische Mindestdruckfestigkeit von Betonzylindern und -würfeln. In der Schweiz wird die charakteristische Druckfestigkeit in der Regel an Würfeln mit einer Kantenlänge von 150 mm bestimmt.

Expositionsklassen

Die Definition der chemischen und physikalischen Umgebungsbedingungen, denen der Beton ausgesetzt ist.

Grösstkorn

Der Nennwert des Grösstkorns der Gesteinskörnung (D_{max}) ist unter Berücksichtigung der Lage und des Abstandes der Bewehrung sowie der Bauteilgeometrie festzulegen.

Chloridgehaltsklassen

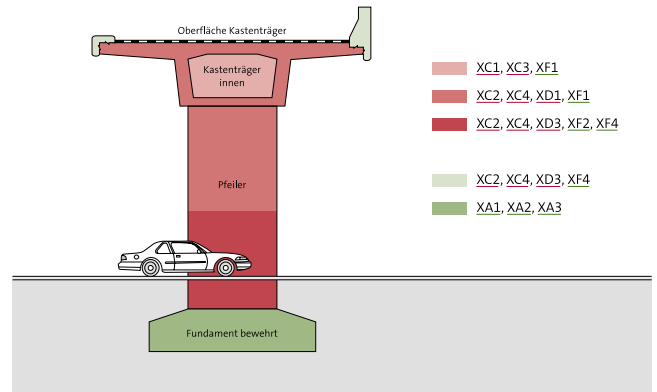
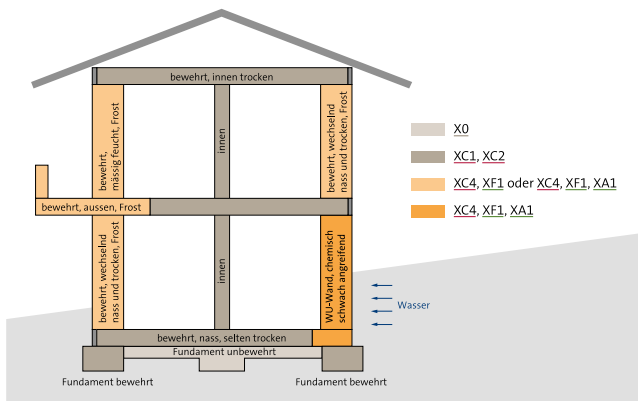
Der höchstzulässige Chloridgehalt des Frischbetons unter Berücksichtigung von dessen Anwendungen.

Konsistenzklassen

Sie setzen sich aus den Ausbreit-, Verdichtungs- sowie Setzmassen zusammen.



EXPOSITIONSKLASSEN



Angriff auf	Klasse	Umgebung	Anwendungsbeispiele	
	Kein Angriffsrisiko			
Bewehrung	X0		unbewehrter Beton oder ohne eingebaute Metallteile, in einer nicht aggressiven Umgebung. Vor Frost geschützte unbewehrte Fundamente, unbewehrte Bauteile in Gebäuden mit sehr geringer Luftfeuchtigkeit.	
	Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch die Karbonatisierung des Betons			
	XC1	trocken oder ständig nass	bewehrte Bauteile in Gebäuden mit geringer Luftfeuchtigkeit, ständig in Wasser eingetauchte Bauteile	
	XC2	nass, selten trocken	Fundamente	
	XC3	mässige Feuchte	Bauteile im Aussenbereich, vor Regen geschützt, offene Hallen, feuchte Räume	
	XC4	wechselnd nass und trocken	Bauteile im Aussenbereich, der Witterung ausgesetzt, Pfeiler, Balkone, Fassadenelemente, Brüstungen	
	Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Chloride			
	XD1	mässige Feuchte	Betonoberflächen in Strassennähe, die chloridhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind	
	XD2a	nass, selten trocken, Chloridgehalt ≤ 0.5 g/l („Süsswasser“)	Schwimmbäder	
	XD2b	nass, selten trocken, Chloridgehalt > 0.5 g/l („Salzwasser“)	Solebäder, Bauteile in Kontakt mit chloridhaltigen Industrieabwässern	
	XD3	wechselnd nass und trocken	Brückenelemente, Parkdecks, Stützmauern, Fahrbahndecken, die chloridhaltigem Spritzwasser ausgesetzt sind	
	Frostangriff mit oder ohne Taumittel			
	XF1	mässige Wassersättigung, ohne Taumittel	senkrechte Betonoberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt ist	
	XF2	mässige Wassersättigung, mit Taumittel	senkrechte Betonoberflächen, die chloridhaltigem Sprühnebel und Frost ausgesetzt ist	
XF3	starke Wassersättigung, ohne Taumittel	horizontale Betonoberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt ist (ohne Taumittel)		
XF4	starke Wassersättigung, mit Taumittel	Betonoberflächen, die chloridhaltigem Spritzwasser ausgesetzt ist: Mauerkronen bei Brücken, Fahrbahndecken, Bushaltestellen		
Chemischer Angriff				
Lösender Angriff oder Sulfatangriff aus Grundwasser und Böden				
XA1	schwacher Angriff	Bauteile in direktem Kontakt mit dem Erdreich Fundamente, Tunnel, Pfähle		
XA2	mässiger Angriff			
XA3	starker Angriff ^{a)}			
Andere chemische Angriffe (nicht in der Norm SN EN 206-1 aufgeführt)				
XA1	schwacher Angriff	Güllebehälter, Absetzbecken von Kläranlagen		
XA2	mässiger Angriff	Belebungsbecken (Nitrifikation/Denitrifikation) von Kläranlagen, Trinkwasserreservoir mit weichem Wasser, chemische Reinigung von Schwimmbädern		
XA3	starker Angriff ^{a)}	Kühltürme, Biogasanlagen, Gärfuttermilos, Kanalisationen		

a) Prüfung durch Fachleute, ob zusätzliche Schutzmassnahmen möglich und nötig sind.

KONSISTENZKLASSEN

Klasse	Masseinheit	Konsistenzbeschreibung*
Ausbreitmass		
	(mm)	
F1	≤ 340	steif
F2	350 bis 410	plastisch
F3	420 bis 480	weich
F4	490 bis 550	sehr weich
F5	560 bis 620	fließfähig
F6	≥ 630	sehr fließfähig
Verdichtungsmass nach Walz		
C0	≥ 1.46	erdfeucht
C1	1.45 bis 1.26	steif
C2	1.25 bis 1.11	plastisch
C3	1.10 bis 1.04	weich
Setzmass (Slump)		
S1	10 bis 40	steif
S2	50 bis 90	plastisch
S3	100 bis 150	weich
S4	160 bis 210	flüssig
S5	≥ 220	sehr flüssig

Auszüge aus den Tabellen 3 bis 5 der SN EN 206

* Die den Konsistenzklassen zugeordneten Konsistenzbeschreibungen entsprechen internen Festlegungen. Eine Zuordnung in der Norm existiert nicht.

Klasse	Masseinheit
Für SVB gelten die folgenden Konsistenzklassen:	
Setzfließmassklassen (Setzfließmass)	
	(mm)
SF1	550 bis 650
SF2	660 bis 750
SF3	760 bis 850
Viskositätsklassen (T500-Zeit)	
	(s)
VS1	< 2.0
VS2	≥ 2.0
Viskositätsklassen (Trichterauslaufzeit)	
	(s)
VF1	< 9.0
VF2	9.0 bis 25.0

Auszüge aus den Tabellen 6 bis 8 der SN EN 206



ANFORDERUNGEN AN DEN BETON

Grundlegende und allfällige zusätzliche Anforderungen an die üblichen Betonsorten (weiche Betone, Einbringung mit Kran oder Pumpe) für den Hochbau (A bis C) und für den Tiefbau (D bis G) mit einem Grösstkorn der Gesteinskörnung von 32 mm.

Tabelle NA.5 der SN EN 206

Bezeichnung	Sorte 0 (Null)	Sorte A ¹⁾	Sorte B	Sorte C	Sorte D (T1) ^{2,3)}	Sorte E (T2) ³⁾	Sorte F (T3) ⁴⁾	Sorte G (T4) ⁴⁾
Grundlegende Anforderungen								
Übereinstimmung mit dieser Norm	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206
Druckfestigkeitsklasse	C12/15	C20/25	C25/30	C30/37	C25/30	C25/30	C30/37	C30/37
Expositionsklasse (Kombination der aufgeführten Klassen)	X0(CH)	XC2(CH)	XC3(CH)	XC4(CH), XF1(CH)	XC4(CH), XD1(CH), XF2(CH)	XC4(CH), XD1(CH), XF4(CH)	XC4(CH), XD3(CH), XF2(CH)	XC4(CH), XD3(CH), XF4(CH)
Nennwert des Grösstkorns	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32
Chloridgehaltsklasse ⁵⁾	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10
Konsistenzklasse ⁶⁾	C3	C3	C3	C3	C3	C3	C3	C3

Zusätzliche Anforderung für bestimmte Expositionsklassen und Betonsorten

Frost-Tausalz widerstand	nein	nein	nein	nein	mittel	hoch	mittel	hoch
AAR-Widerstand	nein	nein	nein	nein/hoch ⁷⁾	hoch	hoch	hoch	hoch

Zusätzliche Anforderungen (objektspezifisch festzulegen)

Sulfatwiderstand	nein	nein	nein	Gemäss Ziffer NA.5.3.4.9				
------------------	------	------	------	--------------------------	--	--	--	--

¹⁾ Die Betonsorte A deckt auch die Anforderungen der Expositionsklasse XC1(CH) ab.

²⁾ Die Betonsorte D deckt auch die Anforderungen der Expositionsklasse XF3(CH) ab.

³⁾ Die Betonsorten D und E decken die Expositionsklasse XD2a(CH) ab. Definition siehe Ziffer NA.4.1.

⁴⁾ Die Betonsorten F und G decken die Expositionsklasse XD2b(CH) ab. Definition siehe Ziffer NA.4.1.

⁵⁾ Die angegebene Klasse des Chloridgehalts ist für Stahl- und Spannbeton geeignet.

⁶⁾ Die angegebene Konsistenzklasse ist informativ (weitere Details in SN EN 206).

⁷⁾ Der erforderliche AAR-Widerstand ist abhängig vom Tragwerk und der Nutzungsdauer (siehe SIA 2042)

Zur Wahl der zulässigen Betonsorte bei den Expositionsklassen XA wird die Tabelle NA.10 beigezogen

Anforderungen an die Zusammensetzung und Prüfung der üblichen Betonsorten mit einem Grösstkorn der Gesteinskörnung von 8 mm bis 63 mm.

Auszug aus der Tabelle NA.6 der SN EN 206

Bezeichnung	Sorte 0 (Null)	Sorte A ¹⁾	Sorte B	Sorte C	Sorte D (T1) ^{2,3)}	Sorte E (T2) ³⁾	Sorte F (T3) ⁴⁾	Sorte G (T4) ⁴⁾
Expositionsklasse (Kombination der aufgeführten Klassen)	X0(CH)	XC2(CH)	XC3(CH)	XC4(CH), XF1(CH)	XC4(CH), XD1(CH), XF2(CH)	XC4(CH), XD1(CH), XF4(CH)	XC4(CH), XD3(CH), XF2(CH)	XC4(CH), XD3(CH), XF4(CH)
Maximaler w/z-Wert bzw. w/z _{eq} -Wert	–	0,65	0,60	0,50	0,50	0,50	0,45	0,45
Mindestzementgehalt Z _{min} in kg/m ³ ^{1,2)}	–	280	280	300	300	300	320	320
Dauerhaftigkeitsprüfungen ³⁾	Keine	Keine	WL ⁴⁾ , KW	KW	KW, FT	KW, FT	CW, FT	CW, FT
Andere Anforderungen	SN EN 12620+A1:2008 enthält Anforderungen an die Gesteinskörnungen							
Frei gegebene Zementarten (Tabelle NA. 1)	Bei der Kombination von Expositionsklassen gilt für die Wahl des Zementes jeweils die strengste Anforderung							

¹⁾ Der Mindestzementgehalt gilt für Betone ohne Zusatzstoffe und mit einem Grösstkorn D_{max} 32 mm. Wird ein anderes Grösstkorn D_{max} verwendet, ist der Zementgehalt entsprechend Tabelle NA.7 anzupassen.

²⁾ Bei der Zementart CEM II/B-LL sind die Fussnoten der Tabelle NA.1 zu beachten.

³⁾ Prüfungen gemäss Norm SIA 262/1:2019, Anhang A, B, C und I, für die Wasserleitfähigkeit (WL), Chloridwiderstand (CW) Frost-Tausalz widerstand (FT) und Karbonatisierungswiderstand (KW). Bei den Prüfungen gelten die Grenzwerte und Kriterien gemäss Ziffer NA.8.2.3.4 (Tabelle NA.14).

⁴⁾ Die Bestimmung der WL ist durchzuführen, falls der Nachweis gemäss Ziffer NA.8.2.3.5 zu erbringen ist.

PREISLISTE FÜR ASPHALTMISCHGUT

in Fr./to ab Werk Rothenburg und Sursee exkl. MWST

Code	Mischgutsorten	Bitumen	Erstprüfung	Typprüfung	Fr./to
Heissmischfundationsschichten SN 640 431					
N-Sorten mit B 70/100					
18	AC F 22	70/100	R S	✓	120.00
19	AC F 32	70/100	R S	a. A	120.00
Tragschichten SN 640 431					
L-Sorten mit B 70/100 (Sandreich)					
26	AC T 11 L	70/100	R S	a. A	148.00
27	AC T 16 L	70/100	R S	✓	139.00
28	AC T 22 L	70/100	R S	✓	136.00
N-Sorten mit B 70/100 oder 50/70					
36	AC T 11 N	70/100	R S	a. A	144.00
37	AC T 16 N	70/100	R S	✓	136.00
3702	AC T 16 N	50/70	R S	✓	137.00
38	AC T 22 N	70/100	R S	✓	134.00
3802	AC T 22 N	50/70	R S	✓	135.00
S-Sorten mit B 50/70 oder PmB-E					
47	AC T 16 S	50/70	R S	✓	137.00
48	AC T 22 S	50/70	R S	✓	135.00
4808	AC T 22 S	PmB-E 25/55-65	R S	✓	148.00
4809	AC T 22 S	PmB-E 45/80-65	R S	✓	149.00
49	AC T 32 S	50/70	R S	a. A	135.00
H-Sorten mit Spezialbindemittel (können nur bei rechtzeitiger Bestellung hergestellt werden)					
57	AC T 16 H	PmB-E 25/55-65	R S	a. A	153.00
58	AC T 22 H	PmB-E 25/55-65	R S	✓	148.00
5809	AC T 22 H	PmB-E 45/80-65	R S	✓	149.00
59	AC T 32 H	PmB-E 25/55-65	R S	a. A	147.00
Binderschichten SN 640 431					
S-Sorten mit B 50/70 oder PmB-E					
46	AC B 11 S	50/70	R S	a. A	147.00
43	AC B 16 S	50/70	R S	a. A	137.00
44	AC B 22 S	50/70	R S	✓	135.00
4408	AC B 22 S	PmB-E 25/55-65	R S	✓	150.00
4409	AC B 22 S	PmB-E 45/80-65	R S	✓	151.00
H-Sorten mit Spezialbindemittel (können nur bei rechtzeitiger Bestellung hergestellt werden)					
53	AC B 16 H	PmB-E 25/55-65	R S	a. A	155.00
5309	AC B 16 H	PmB-E 45/80-65	R S	a. A	155.00
54	AC B 22 H	PmB-E 25/55-65	R S	✓	150.00
5409	AC B 22 H	PmB-E 45/80-65	R S	✓	150.00
EME Hochmodul-Sorten (können nur bei rechtzeitiger Bestellung hergestellt werden)					
5425	AC EME 22 C2	10/20	R	✓	157.00
5426	AC EME 22 C1	15/25	R	✓	152.00

R = BBR Rothenburg S = BAS Sursee * = Mischgutsorten nicht der VSS Norm entsprechend

PREISLISTE FÜR ASPHALTMISCHGUT

in Fr./to ab Werk Rothenburg und Sursee exkl. MWST

Code	Mischgutsorten	Bitumen	Erstprüfung	Typprüfung	Fr./to
Deckschichten gemäss		SN 640 431			
L-Sorten mit B 70/100					
20	AC 4 L	70/100	R S	a. A	180.00
21	AC 8 L	70/100	R S	✓	176.00
22	AC 11 L	70/100	R S	✓	160.00
23	AC 16 L	70/100	R S	a. A	155.00
N-Sorten mit B 70/100					
31	AC 8 N	70/100	R S	✓	169.00
32	AC 11 N	70/100	R S	✓	153.00
33	AC 16 N	70/100	R S	a. A	152.00
S-Sorten mit B 50/70 oder PmB E (können nur bei rechtzeitiger Bestellung hergestellt werden)					
41	AC 8 S	50/70	R S	✓	172.00
42	AC 11 S	50/70	R S	✓	158.00
45	AC 11 S	PmB-E 45/80-65	R S	✓	181.00
H-Sorten mit Spezialbindemittel (können nur bei rechtzeitiger Bestellung hergestellt werden)					
51	AC 8 H	PmB-E 45/80-65	R S	✓	187.00
5112	AC 8 H	PmB-E 45/80-80	R S	✓	193.00
52	AC 11 H	PmB-E 45/80-65	R S	✓	183.00
Spezial-Asphaltmischgutsorten					
Splittmastixasphalt					
61	SMA 8	PmB-E 45/80-65	R S	a. A	196.00
62	SMA 11	PmB-E 45/80-65	R S	R	192.00
Rauasphalt					
65	AC MR 8	PmB-E 45/80-65	R	R	190.00
66	AC MR 11	PmB-E 45/80-65	R S	a. A	187.00
Semidichtes Mischgut (Lärmdämmbelag) nach SNR 640 436					
90	SDA 4-12	PmB-E 45/80-65	R	✓	193.00
9040	SDA 4-12 + Kalkh.	PmB-E 45/80-65	R	✓	199.00
91	SDA 8-12	PmB-E 45/80-65	R S	✓	188.00
9140	SDA 8-12 + Kalkh.	PmB-E 45/80-65	R S	✓	194.00
92	SDA 4-16	PmB-E 45/80-65	R	✓	191.00
9240	SDA 4-16 + Kalkh.	PmB-E 45/80-65	R	✓	197.00
Offenporiger Asphalt					
81	PA 8	PmB-E 45/80-65	R S	✓	190.00
8140	PA 8 + Kalkh.	PmB-E 45/80-65	R S	✓	197.00
82	PA 11	PmB-E 45/80-65	R S	a. A	184.00
Offenporige Asphalt-Binderschicht					
83	PA B 16	PmB-E 45/80-65	R S	a. A	175.00
84	PA B 22	PmB-E 45/80-65	R S	a. A	172.00
Offenporiger Asphalt (nicht für Verkehrsflächen geeignet)					
80	PA S 8	70/100	R S	*	180.00
86	PA S 11	70/100	R S	*	169.00
87	PA S 16	70/100	R S	*	166.00
88	PA S 22	70/100	R S	*	163.00

R = BBR Rothenburg S = BAS Sursee * = Mischgutsorten nicht der VSS Norm entsprechend

PREISLISTE FÜR ASPHALTMISCHGUT

in Fr./to ab Werk Rothenburg und Sursee exkl. MWST

Code	Mischgutsorten	Bitumen	Erstprüfung	Typprüfung	Fr./to
Beläge für Handeinbau /Sandreich					
10	AC 8 N Hand	70/100	R S	*	177.00
11	AC 11 N Hand	70/100	R S	*	158.00
12	AC T 11 N Hand	70/100	R S	*	152.00
13	AC T 16 N Hand	70/100	R S	*	146.00
14	AC T 22 N Hand	70/100	R S	*	142.00
Trag-Deckschichten					
Melio-Mischgut mit B 70/100					
73	AC T 11 Melio	70/100	R S	*	146.00
74	AC T 16 Melio	70/100	R S	*	141.00
75	AC T 22 Melio	70/100	R S	*	137.00
Melio-Mischtgut mit B 50/70					
7402	AC T 16 Melio	50/70	R S	*	142.00
7502	AC T 22 Melio	50/70	R S	*	138.00
Melio-Mischgut mit B 160/220					
76	AC T 11 Melio	160/220	R S	*	154.00
77	AC T 16 Melio	160/220	R S	*	150.00
78	AC T 22 Melio	160/220	R S	*	149.00
Spez. Tragdeckschichten mit PmB-E					
7408	AC TDS 16 H	PmB-E 25/55-65	R S	*	154.00
7409	AC TDS 16 H	PmB-E 45/80-65	R S	*	154.00
7508	AC TDS 22 H	PmB-E 25/55-65	R S	*	149.00
7509	AC TDS 22 H	PmB-E 45/80-65	R S	*	149.00
Sperrschichten SBB					
24	AC Rail 16	160/220	R S	*	151.00
25	AC Rail 22	160/220	R S	*	150.00

* = Mischgutsorten nicht der VSS Norm entsprechend

Zuschläge

- Verwaltungen und Baunebengewerbe 6.00 Fr./to
- Private 10.00 Fr./to
- In der Zeit vom 1. Dezember bis 29. Februar auf alle Mischgutsorten Heizzuschlag 10.00 Fr./to
- für Bezüge ausserhalb unserer Geschäftsöffnungszeiten mindestens 250.00 Fr./h
(Vorbereitung, Produktion und Wartezeiten)
- jedoch mind. 500.00 Fr./Einsatz
- Bei Trag-/Binder und TDS Mischgut < 50 to pro Nacht-/Wochenende erfolgt zusätzlich ein Zuschlag 25.00 Fr./to
- Zuschlag 2% Kalkhydrat 6.00 Fr./to

Anmerkung

Die Betriebsleitung behält sich das Recht vor, Mischgutbezüge von einem Werk auf ein anderes Werk der BBR-Gruppe umzu-disponieren ohne das Recht auf Transportrückvergütungen.

Unsere Mischgutpreise können im Frühjahr eine Preiskorrektur erfahren, da vor Ende März in der Regel keine zuverlässigen Einkaufspreise für Heizöl und Bitumen erhältlich sind. Überdies können Mischgutpreise je nach Situation auf dem Rohölmarkt während der Saison Preisaufschläge notwendig machen.

Bestellungen

Spezialmischgut und Mischgut mit Spez.-Bitumen müssen **vier Arbeitstage vor der Produktion** schriftlich bestellt werden.

Bestellen Sie möglichst frühzeitig, **jedenfalls vor 14.00 Uhr**. Die bestellte Ware ist bei Empfang zu prüfen.

Beanstandungen hinsichtlich Menge und Mischung sind sofort bei der Übernahme der Mischgutsorten anzubringen.

Wochenend- und Spezialeinbauten müssen frühzeitig (mindestens 1 Woche im Voraus) angemeldet und spätestens 3 Tage vor dem Einbau bestätigt werden.

ANNAHMEBEDINGUNGEN ALTBAUSTOFFE



Deponieanlieferungen sind immer im Voraus mit Attest anzumelden. Das Formular Voranmeldung Ausbauasphalt kann über den QR-Code (rechts) heruntergeladen werden.

1.) Ausbauasphalt

PAK-Gehalt < 250 mg/kg

(nur mit Voranmeldeformular)

Wir nehmen Ausbauasphalt in Schollen (reiner Belagsaufbruch) und Fräsmaterial ohne spezielle Abmachung entgegen. Max. 10% Kiesanteil gemäss ARV-Richtlinie.

1.1) Fräsmaterial, Deponiegebühr,	70.00 Fr./m³
1.2) Ausbauasphalt (Schollen): Deponiegebühr	62.00 Fr./m³

2.) Ausbauasphalt

*PAK-Gehalt 251–1000 mg/kg

(nur mit Voranmeldeformular)

Wir nehmen teerhaltigen Ausbauasphalt mit einem PAK-Gehalt* zur Wiederaufbereitung entgegen, sofern uns dies vorangemeldet und mit einem schriftlichen Attest belegt wird. Es kann nur sortenreiner Asphalt ohne Beimengungen von Kies, Beton etc. angenommen werden. Angeliefertes Material ohne, oder mit falschen Angaben, wird auf Kosten des Anlieferers untersucht und entsorgt.

2.1) Fräsmaterial, Deponiegebühr,	100.00 Fr./m³
2.2) Ausbauasphalt (Schollen): Deponiegebühr	100.00 Fr./m³

3.) Strassenaufbruch und kiesdurchsetzter

Belagsaufbruch (Ausbauasphalt n. sortenrein)

Es gelten die gleichen Annahmebedingungen wie für den Ausbauasphalt.

3.1) Keine Annahme

4.) Betonabbruch

Wir nehmen armierten und unarmierten Betonabbruch in Brocken-, Balken-, und Plattenform entgegen. Betonabbruch aus Hochbau darf weder Gipsresten noch anhaftende Kunststoffputze aufweisen. Betonabbruch aus dem Tiefbau darf keine bituminösen Abdichtungsresten aufweisen. Gemäss ARV-Richtlinie muss der Betonabbruchanteil mindestens 95% betragen und darf max. 2% Mischabbruch aufweisen.

4.1) Beton armiert bis max. 60 x 60 x 50 cm: Deponiegebühr	0.00 Fr./m³
4.2) Beton in jeglicher Form und Grösse: Deponiegebühr	30.00 Fr./m³

5.) Mischabbruch (nur bei Bedarf)

Wir nehmen Backstein-, Kalksandstein- und Naturmauerwerk oder Dachziegel entgegen. Schleifstäube, beschichtete Betonplatten, Granit- oder Marmorplatten werden abgewiesen. Gemäss ARV-Richtlinie muss der Anteil an Kies-, Beton- und Mischabbruch min. 97% betragen

– Stückgrösse max. 60 x 60 x 50 cm: Deponiegebühr	35.00 Fr./m³
--	--------------------------------

Allgemeines

Im Mischabbruch darf kein Unrat sowie kein Gips- und Kunststoffputz enthalten sein.

Unsere Annahmebedingungen und Preise gelten bis auf Widerruf, exkl. MWST. Die Preise bzw. Entschädigungen richten sich stets nach unseren Deponie- und Wiederverwendungsmöglichkeiten. Wir müssen uns vorbehalten, die Annahmebedingungen kurzfristig neuen Gegebenheiten anzupassen, allenfalls die Annahmemöglichkeiten einzuschränken.

Anlieferung

Anlieferungen von über 20 m³/Tag sind uns vorgängig rechtzeitig bekannt zugeben. Jeder Zutransport ist bei der Disposition anzumelden, wo das Fahrzeug erfasst wird. Die Weisungen unseres Personals bezüglich Ablad oder Rückweisung sind strikte zu befolgen. Die Zufuhr von Material jeglicher Art in Wechsellmulden ist nicht erlaubt und kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Die Beseitigung von schadstoffbelastetem Material oder abgelagertem Unrat aller Art wird dem Anlieferer in jedem Fall nach Aufwand verrechnet.

Öffnungszeiten

Für die Annahme und Ablad gelten die Öffnungszeiten gemäss Seite 4. Ausserhalb der normalen Geschäftsöffnungszeiten erfolgt ein Zuschlag nach Aufwand.

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

Allgemeine Lieferbedingungen

Verlangen Sie bitte für Ihr Baustellenpersonal unsere aktuellen Lieferprogramme «Belagsmischgut» und «Beton, Mörtel Gesteinskörnungen» im beliebten Taschenformat. Diese enthalten unser Sortenverzeichnis, Bestellcodes und allgemeine Hinweise für den Besteller. Alle Aufträge für Lieferungen und Transport werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Bezüger die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie von der BBR schriftlich bestätigt worden sind. Für Eigenschaften und Qualität unserer Produkte sind die einschlägigen Normen der SIA bzw. der SN EN, neuste Ausgaben, massgebend.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferungen franko Baustelle, das Geschäftsdomizil der Belag und Beton AG Rothenburg. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Auftragserteilung und Lieferung

Aufträge, vor allem bei erwünschter Franko-Lieferung und bei grösseren Mengen, sollen am Vortag bis spätestens 15 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung nach Möglichkeit den Vorrang. Das Werk benötigt bei der Bestellung genaue Produktbezeichnungen mit Produkte-Code. Bei Beton die genaue Betonart, Betonmenge, Einbauart und die gewünschte Konsistenz. Aufträge und Lieferungsangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb (Stau) stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen von höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und eine allfällige Weiterbelieferung durch andere Werke angeboten. Für allfällige Wartezeiten und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Bezüger ist gehalten, allfällige

Verzögerungen in der Materialabnahme der BBR sofort anzuzeigen. Er ist verpflichtet, bereits bestelltes und geliefertes Material zu übernehmen und allfällige Überschüsse selber zu entsorgen.

Preislisten/Offerten

Die Basispreise und Konditionen der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer, allgemein gültiger Preislisten und überdies nur für Bauunternehmungen. Sie werden erst mit der Annahme eines uns aufgrund dieser Preislisten erteilten Auftrages verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 30 Tage beschränkt. Alle Preise gelten ferner für Bezüger und Lieferungen innerhalb unserer Öffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeiten werden nur nach vorheriger Vereinbarung bzw. rechtzeitiger Vorbestellung ausgeführt. Für die Abgabe in der Zeit 1/2 Std. vor, bzw. 1 Std. nach unseren normalen Werköffnungszeiten erfolgen Preiszuschläge gemäss unseren aktuellen Preislisten.

Die BBR ist im Falle von Teuerungsschüben nicht an indexgebundene Vertragsabmachungen zwischen Besteller und Bauherr gebunden, wenn sie dazu nicht ausdrücklich ihr schriftliches Einverständnis gegeben hat.

Jede Verrechnung von irgendwelchen vermeintlichen oder berechtigten Ansprüchen gegenüber der Belag und Beton AG mit Baustofflieferungen ist ohne schriftliches Einverständnis mit der BBR ausgeschlossen.

Zahlungsbedingungen

Konditionen: 30 Tage mit 2% Skonto, 45 Tage rein netto. Bezüge von Privatpersonen im Einzelbetrag von unter 200 Fr. oder bei Zahlungsverzug von früheren Lieferungen nur gegen Barzahlung bei Lieferung. Unsere Fakturierung erfolgt über die HG Commerciale, auf Wunsch des Kunden über die SABAG oder direkt. Lieferungen welche 90 Tage nach Rechnungsstellung nicht bezahlt worden sind, haben eine befristete oder im Wiederholungsfall eine dauernde Liefersperre zur Folge. In solchen Fällen müssen Baustoffe bei Bezug bar bezahlt werden.

LIEFERBEDINGUNGEN FÜR GESTEINSKÖRNUNGEN UND RC-MATERIAL

In den Wintermonaten wird auf allen Lieferungen, für die besonderen Umtriebe während der kalten Jahreszeit, ein Zuschlag gemäss Preisliste erhoben. Die Abgabe erfolgt kalt aber in rieselfähigem Zustand. Auf die ab Offendepot verladene Recyclingprodukte erfolgt kein Winterzuschlag und der Kunde nimmt gefrorenes Material in Kauf.

Gesteinskörnungsgemische

Unsere Dosieranlagen gestatten, Ihnen Gesteinskörnungsgemische in beinahe jeder gewünschten Zusammensetzung und Korngrösse abzugeben.

Liefermengen

Die Abgabe und Listenpreise verstehen sich pro m³ lose gemessen. Die Ergiebigkeit wird von uns periodisch geprüft.

Transport

Wird die Lieferung franko Baustelle vereinbart, so versteht sich der hierfür offerierte Transportpreis immer unter der Voraussetzung eines dem Fahrzeuggewicht entsprechend einwandfrei befahrbaren Anfuhrweges und unter der Annahme, dass das bestellte Material unmittelbar nach der Ankunft des Fahrzeuges in ein bereitstehendes, leeres Umschlaggerät oder an einen Haufen gekippt werden kann.

Wartezeiten von über 10 Min/m³ werden gemäss unserem Transporttarif separat in Rechnung gestellt. Unsere Transportpreise verstehen sich ohne besondere schriftliche Abmachung für einen Verlad von 8 m³ Mischkies oder Einzelkomponenten bei 3- bis 5-Achs-Fahrzeugen. Die Mindestfuhrer bei Rest- und Einzellieferungen wird mit 8 m³ bei 3- bis 5-Achs-Fahrzeugen verrechnet. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe unserer jeweiligen Liefermöglichkeiten angenommen.

Mängelrüge

Die Ware ist unmittelbar bei Empfang zu prüfen. Beanstandungen hinsichtlich Menge, Mischung und Qualität sind sofort anzubringen. Abgeladenes Material gilt in jedem Fall als angenommen und akzeptiert. Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Gesteinskörnungsmaterials zu prüfen ob:

- a) die Angaben auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

LIEFERBEDINGUNGEN FÜR TRANSPORTBETON, ÜBERZUG UND MÖRTEL ABGABEZEITEN

Überzug und Mörtel (mit Ausnahme unseres franko gelieferten Mauer-
mörtels) kann ab Werk Rothenburg nur bis ½ Std. vor dem ordentlichen
Ende der Abgabzeiten abgegeben werden, vor Feiertagen entspre-
chend früher. Übrige Artikel gemäss unseren Angaben auf Seite 4 dieser
Preisliste.

Liefermenge

Die Mindestmenge beträgt im Werk Rothenburg für Beton 0.5 m³ und
für Mörtel 1.0 m³. Der Bezug von Mengen unter 2/3 einer Mischerfüllung
setzt voraus dass der Kunde, bei Beton nach Eigenschaften gemäss
SN EN 206, auf Garantien verzichtet. Die Abgabe und Listenpreise
beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton. Die Ergiebigkeit wird von
uns periodisch geprüft. Tagesbezüge von über 50 m³ sind uns recht-
zeitig anzumelden.

Transporte

Wird die Lieferung franko Baustelle vereinbart, so versteht sich der
hierfür offerierte Transportpreis immer unter der Voraussetzung eines
dem Fahrzeuggewicht entsprechend einwandfrei befahrbaren Anfuhr-
weges und unter der Annahme, dass das bestellte Material unmittelbar
nach der Ankunft des Fahrzeuges in ein bereitstehenden, leeren Kran-
kübel oder an einen Haufen gekippt werden kann. Wartezeiten von über
3 Min/m³ werden gemäss unserem Transporttarif separat in Rechnung
gestellt. Betonsorten nach SN EN 206 werden generell nur mit Fahrmi-
schern transportiert. Bei Abhollieferungen obliegt es dem Besteller, bei
extremen Witterungsbedingungen für einen zweckmässigen Schutz des
Verladegutes zu sorgen. Unsere Transportpreise verstehen sich ohne
besondere schriftliche Vereinbarung für einen Verlad von mindestens
6 m³ Transportbeton. Die Mindestfuhrer wird bei Rest- und Einzelfuhren
mit 6 m³ für alle Fahrzeuge verrechnet. Lieferungen ausserhalb der
normalen Geschäftsöffnungszeiten werden nach Aufwand und mit
Zuschlägen gemäss Astag verrechnet.

Mörtelverlad

Mörtel muss ab Werk Rothenburg in Fahrmischer verladen werden.
Für Unfälle und Schäden im Umgang mit diesen Mörtelbehältern haftet
in jedem Fall der Käufer/Unternehmer. Die BBR AG lehnt jede Haftung
für Schäden, die aus unsachgemässen Gebrauch und/oder Über-
schreitung der maximalen Gebrauchsdauer resultiert vollumfänglich ab.

Winterzuschlag

In den Wintermonaten wird auf allen Lieferungen, für die besonderen
Umtriebe und das eventuell notwendige Aufwärmen der Rohstoffe ein
Zuschlag gemäss Preisliste erhoben. Die Betonabgabe erfolgt mit einer
Temperatur von min. 5 Grad C.

Betonsorten

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften
verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die Beton-
sorten gemäss SIA 118/262 anzugeben. Wird vom Besteller Beton
gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte
Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk
unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das
Betonwerk ausschliesslich für die korrekte Zusammensetzung der
Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Tole-
ranzen. Die BBR führt die Eigenüberwachung gemäss SIA- und SN
EN-Normen durch. Von den durchgeführten Kontrollen werden die
Ergebnisse auf Verlangen kostenlos an den Besteller abgegeben. Ver-
langt der Besteller zusätzliche Prüfungsergebnisse, so gehen die Kosten
zu seinen Lasten. Nichtklassierte Betonsorten erhalten Sie von uns
dagegen aufgrund unserer vielfältigen Dosiermöglichkeiten in praktisch
jeder beliebigen Zusammensetzung und Konsistenz. Sind für nicht in
unserem Sortiment befindliche Betone mit besonderen Eigenschaften
Vorversuche notwendig, so sind deren Kosten durch den Besteller zu
übernehmen. Für die richtige Auswahl der Betonsorte (klassiert mit

besonderen Eigenschaften, nicht klassiert) ist der Auftraggeber allein
verantwortlich. Klassierte Betonsorten sind unmittelbar nach der Anlie-
ferung ohne Änderung der Konsistenz zu verarbeiten.

Bezüglich des Karbonatisierungswiderstandes von Beton wird von einer
Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen. Betone für eine längere
Nutzungsdauer sind nur auf Anfrage erhältlich.

Sichtbeton

Für die neuen Gewohnheiten mit hohen, nicht saugenden Wandscha-
lungen bieten wir Ihnen spezielle Sichtbetonsorten an. Wenden Sie sich
an unseren Verkaufsleiter.

Die Einführung künstlicher Luftporen bei frost- und frostaussalzbestän-
digem Beton führt zu vermehrter Lunkernbildung an der Betonober-
fläche.

Bei Sichtbetonoberflächen, welche direkt mit behandeltem Wasser in
Kontakt geraten (z. B. Sichtbetonschwimmbäder), ist mit einem konti-
nuierlichen Abtrag der wasserberührten Betonoberfläche zu rechnen.

Zusätze

Die Zumischung von Betonzusätzen ist, in Bezug auf die Wahl und
Dosierung bei allen Betonsorten Angelegenheit der BBR. Werden
bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Bezüger verlangt,
wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In
diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze
und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten
des Betons abgelehnt. Die BBR ist dabei neben der Verrechnung für
das dosierte Produkt zu einem Mehrkostenzuschlag berechtigt. Spe-
zielle Zusätze müssen im Werk durch das Personal des Auftraggebers
gemäss Weisungen unseres Mischmeisters selber zudosiert
werden.

Gewährleistung

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhär-
teten Betons und der Prüfungen, sind die der Bestellung zugrunde
liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton können
gemäss SIA 262 erfolgen. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten
die in der Norm SIA 262/1 aufgeführten Prüfnormen. Für Farbgleichheit
des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schrift-
lichen Vereinbarung garantiert. Bei klassierten Betonsorten mit beson-
deren Anforderungen wird die erwartete Qualität nur bei einer mindes-
tens 65%-igen Mischerfüllung gewährleistet. Im Rahmen dieser Garantie
verpflichtet sich die BBR, rechtzeitig und sachlich begründete Mängel-
rüge vorausgesetzt, beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder,
wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen
Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden
an den mit dem gelieferten Transportbeton hergestellten Bauwerken
übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf
mangelhafte Beschaffenheit des Frischbetons zurückgeführt werden
müssen, und ferner der Bezüger für den eingetretenen Schaden die
Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schä-
den wird jede Haftung wegbedungen.

Mängelrüge

Die Ware ist unmittelbar bei Empfang zu prüfen. Beanstandungen hin-
sichtlich Sorte, Menge, Mischung und Qualität sind sofort anzubringen.
Abgeladenes Material gilt in jedem Fall als angenommen und akzeptiert.
Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Transportbetons (gilt auch
für Überzug oder Mörtel) zu prüfen ob:

- die Angaben auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung
übereinstimmt
- die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf

dem Bauplatz, bei Lieferungen ab Werk die Übergabe des Transportbetons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie der Lieferant auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Transportbetons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung schriftlich gerügt werden. Bestehen seitens des Bezügers hinsichtlich Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Bezüger zur Entnahme einer repräsentativen Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist der BBR Gelegenheit zu geben, der Probenahme beizu-

wohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird von der BBR nur anerkannt, wenn die Probenahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der SIA- und SN EN-Normen vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonlieferwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Bezüger zu tragen. Von einer Kundenerwartung abweichende Materialeigenschaften, welche in den einschlägigen Normen nicht eingegrenzt sind (wie Farbe, Anteil gebrochenes Korn im Rundmaterial, etc.) werden nicht als Gegenstand berechtigter Reklamationen betrachtet.

LIEFERBEDINGUNGEN FÜR HEISSMISCHGUT

Liefermenge

Der Besteller anerkennt das auf dem Lieferschein ausgedruckte Gewicht unserer eichamtlich geprüften Waagen. Tagesbezüge von über 100 to sind uns rechtzeitig anzumelden.

Transporte

Unsere Transportpreise verstehen sich ohne besondere schriftliche Abmachung für einen Verlad von mindestens 18 to Mischgut für 3- bis 5-Achs-Fahrzeuge. Die Mindestfuhrer wird bei Rest- und Einzel-fahren bei 3- bis 5-Achs-Fahrzeugen mit 18 to verrechnet. Unsere Transportpreise verstehen sich überdies in der Annahme, dass das Mischgut unmittelbar nach Ankunft auf der Baustelle in die bereitstehende Einbaumaschine entladen werden kann. Ablade- und Wartezeiten von über 10 Min. pro Fuhrer werden gemäss unserem Transporttarif separat in Rechnung gestellt. Die Verwendung von Einsprühmitteln und deren Mengen geschieht bei Abholern auf deren eigenes Risiko.

Winterzuschlag

In den Wintermonaten wird auf allen Lieferungen für die besonderen Umtriebe und die hohen Energiekosten ein Zuschlag gemäss Preisliste erhoben.

Mischgutsorten

Ihnen steht bei der BBR ein umfangreiches Sortiment von Mischgutsorten und -Typen zur Auswahl. Die BBR führt die Eigenüberwachung gemäss SN EN-Normen durch. Von durchgeführten Mischgutanalysen werden die Ergebnisse auf Verlangen kostenlos an den Besteller abgegeben. Verlangt der Besteller zusätzliche Prüfergebnisse, so gehen die Kosten zu seinen Lasten. Auf Verlangen des Bestellers gibt die BBR über die zu liefernden Normbeläge kostenlos Warendeklarationen ab, aus denen Sollwerte und die verwendeten Mineralstoffe, Bindemittel und Zusätze ersichtlich sind. Erstprüfungsberichte beruhen auf vorliegenden Analysen aus bisheriger Produktion. Sind für den Besteller neue Rezepturen zu erstellen, gehen die Kosten einer Erstprüfung zu seinen Lasten. Es ist Sache des Bestellers, während des Transportes für zweckmässigen Schutz des Mischgutes gegen Witterungseinflüsse zu sorgen. Ausserdem obliegt es dem Besteller alle Vorkehrungen für das rechtzeitige und fachgerechte Einbauen des Belagsmaterials auf der Baustelle zu treffen. Für Qualitätseinbussen zufolge Nichtbeachtung dieser Obliegenheiten durch den Besteller lehnt die BBR jede Verantwortung ab.

S + H-Mischgutsorten/Spezialsorten

Entsprechend der besonderen Beanspruchung, welche hochqualifiziertes Mischgut erfordert, soll bei der Produktion eine höchstmög-

liche Sicherheit für das Einhalten von Sollwerten bestehen. Es obliegt demzufolge dem Besteller, uns so frühzeitig wie möglich über den beabsichtigten Bezug zu informieren, damit wir die Rezeptur überprüfen können.

Zusätze

Die Zumischung von Zusätzen und Bindemitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt, Lieferant oder Dosierung, Angelegenheit der BBR. Werden bestimmte Produkte, Lieferanten oder Dosierungen durch den Bezüger verlangt, so wird nur die Einhaltung der geforderten Zusammensetzung zugesichert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg bezüglich des Verhaltens des Belages abgelehnt. Die BBR ist dabei zur Verrechnung des Zusatzproduktes und eines Mehrkostenzuschlages berechtigt.

Gewährleistung

Die BBR verpflichtet sich zu auftragskonformer Lieferung bezüglich Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Belagsqualität sind die Prüfungen des Mischgutes in Bezug auf die vorgegebenen Mischgutkennwerte. Diese können nur bei einer Mischerfüllung von wenigstens 65% eingehalten werden. Ebenso haftet die BBR für Spezialrezepturen sofern keine Vorbehalte angebracht worden sind. Soweit die BBR Reihenuntersuchungen von Probeentnahmen direkt ab Mischer über einen längeren Zeitraum vorweisen kann, haben diese Resultate bei der Qualitätsbeurteilung Priorität. Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich die BBR – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandetes Belagsmischgut kostenlos zu ersetzen oder einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Die BBR haftet nicht für ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Asphaltmischgut. Ist durch den Besteller fehlerhaftes Asphaltmischgut zum Einbau gelangt und konnte dies der Bezüger nicht leicht erkennen, haftet die BBR für Schäden an den mit dem gelieferten Asphaltmischgut hergestellten Bauwerken nur soweit, als diese Schäden nachweisbar auf mangelhafte Beschaffenheit des Asphaltmischgutes zurückzuführen sind. Ausserdem wird für die Bejahung einer Haftung vorausgesetzt, dass der Besteller selbst geschädigt wurde oder für den eingetretenen Schaden selbst haftet. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen. Für Strassenbeläge gelten, sofern nicht anders vereinbart ist, die Rügefristen gemäss SIA 118/262. Es wird festgehalten, dass die Verjährung einer Forderung aus der mangelhaften Lieferung von Asphaltmischgut in jedem Fall 5 Jahre nach der Lieferung des Asphaltmischgutes eintritt. Vorbehalten bleiben lediglich Art. 26 Abs. 2 (absichtlich verschwiegene Mängel) und Art. 27 (Unterbrechung der Verjährung) der Norm SN 640'408c.

ANGEGLIEDERTE WERKE



Belag AG Sursee

Werk Sursee

Telefon: 041 920 30 00

Verwaltung

Telefon: 041 289 30 40